

Teilnahmebedingungen

§1 Sicherheit

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, gefährliche Situationen für sich und andere und für die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Verwendung von offenem Feuer an nicht dafür vorgesehenen Stellen und Alkoholenuss.
2. Den Anweisungen des Veranstalters und ihrer Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Teilnehmer, die sich den Anweisungen des Veranstalters widersetzen, Sachen oder Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich gefährden, können ohne Rückerstattung jeglicher Kosten sofort vom Treffen ausgeschlossen und ohne Pflicht des Veranstalters auf Abtransport vom Veranstaltungsort verwiesen werden.

§2 Haftung

1. Für Schäden, die dem Teilnehmer entstehen oder die er schuldhaft verursacht, ist er selbst in vollem Umfang verantwortlich. Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters beschränkt.
2. Eine Versicherung von Seiten des Veranstalters besteht nicht.

§3 Anmeldung, Nichtannahme, Absage, Rücktritt und Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Die Anmeldung erfolgt individuell und ist nicht übertragbar. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, andere in der Einladung geforderte Unterlagen sowie der Unkostenbeitrag beim Veranstalter eingegangen sind.
2. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen zur Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Unkostenbeiträge werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Veranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Unkostenbeiträge werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen seitens des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.
5. Bei Rücktritt eines Teilnehmers bis mindestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird der Unkostenbeitrag zu 50%, bis mindestens 14 Tage vorher zu 75% zurückerstattet. Der Rest wird als Aufwandsentschädigung zur Deckung der entstandenen Unkosten einbehalten.
6. Teilnehmer, die später als 7 Tage vor Beginn von der Veranstaltung zurücktreten, die nicht zur Veranstaltung antreten, die von vom Veranstalter aufgrund §1 Absatz 3 von der Veranstaltung ausgeschlossen werden oder aufgrund eigener Entscheidung oder objektiver Ursachen ausscheiden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.
7. Unabhängig von einem Rücktritt ist ein Erwerb des T-Shirts möglich.

§4 Unkostenbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Unkostenbeitrags erfolgt entsprechend dem in der Anmeldung genannten Verfahren. Bei Zahlungsverzug gilt die Anmeldung als nicht rechtsgültig erfolgt.
2. Kosten, die sich aus der Art der Zahlung des Unkostenbeitrags ergeben, oder die aufgrund von Fehlern beim Zahlungsverfahren entstehen, die nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, sind vom Teilnehmer zu tragen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Bankgebühren und für Diebstahl bei nicht abgesicherten brieflichen Geldsendungen. Dabei haftet bei Zahlung für Dritte und bei Sammelzahlung für mehrere Teilnehmer der Zahlungsleistende als Gesamtschuldner.

§5 Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.
2. Der Teilnehmer ist sich der Art der Veranstaltung und der dabei bestehenden Risiken bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Der Teilnehmer versichert, den zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen der Veranstaltung gewachsen zu sein. Eine Fehleinschätzung dieser Belastungen seitens des Teilnehmers geht voll zu dessen Lasten. Sollten die Belastungen zu stark werden, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Veranstaltung zu verlassen.
4. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
5. Anmeldung und Anmeldebestätigung gelten als Abschluss des Teilnahmevertrages. Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnahmevertrages oder der Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung des Veranstalters Gültigkeit.
6. Die Erstellung von Ton-, Film- und Videoaufnahmen ist untersagt.
7. Salvatorische Klausel: Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt.

§6 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten bei Eingang seines Anmeldebogens in einer Personendatei gesammelt und bis auf weiteres gespeichert werden.
2. Eine Weitergabe der persönlichen Daten der Teilnehmer an Dritte erfolgt nicht. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als Ausnahme von dieser Regel bei einem eintretenden Zahlungsverzug bei unbestrittener Forderung (Vollstreckungsbescheid, unbestrittener Mahnbescheid, unwidersprochene Mahnung nach zwei Wochen) eine Mitteilung bzw. Auskunftserteilung an einen anderen Veranstalter nach §28 Absatz (2) 1.a) BDSG erfolgen kann, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen dieses Veranstalter erforderlich scheint.

Ulm, den 13. Oktober 2004

Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Ich/wir genehmige/n hiermit die kostenpflichtige Teilnahme meines/unseres Kindes am Channeltreffen der SMJG.

Ich/wir erkläre/n mich/uns einverstanden mit den hierfür gültigen Teilnahmebedingungen.

Besonders sei darauf hingewiesen, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr sowie keine umfassende Beaufsichtigung durch Betreuer erfolgt.

Ich/Wir gestatten meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn die Gruppe vorübergehend zu verlassen und eigenständige Unternehmungen durchzuführen (z.B. Stadtbummel, Restaurantbesuch etc).

Ort/Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bemerkungen:
